

AUSLOBUNG

BDA HAMBURG ARCHITEKTUR PREIS 2024

Wesentliche Aufgabe des BDA ist es, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt zu heben und zu fördern. Zum verantwortungsvollen Planen und Bauen zählen als Qualitätsmerkmale am Gemeinwohl orientierte Nutzungskonzepte ebenso wie der pflegliche Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Erhalt unserer Lebensgrundlagen in Verantwortung für zukünftige Generationen. Der BDA Hamburg Architektur Preis wird mit dem Ziel vergeben, in diesem Sinne vorbildliche Bauten in der Freien und Hansestadt Hamburg auszuzeichnen.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für die bauliche Qualität zu schärfen und Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur zu setzen. Architekt*innen tragen gemeinsam mit ihren Bauherr*innen zum Gelingen eines qualitativ hochwertigen Bauwerks bei. Um dieses gemeinsame Engagement zu würdigen wird der BDA Hamburg Architektur Preis daher gleichermaßen an Bauherr*innen und Architekt*innen für ihre beispielgebenden Leistungen verliehen. Der BDA Hamburg Architektur Preis wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben.

Gekoppelt an den BDA Hamburg Architektur Preis vergeben der BDA Hamburg und die Tageszeitung Hamburger Abendblatt den Publikums Architektur Preis. Er wird von der Leserschaft des Hamburger Abendblattes aus den von der Jury ausgewählten Bauten des BDA Hamburg Architektur Preises ermittelt.

JURY

Dr. Ursula Baus, Architekturkritikerin, Stuttgart

Prof. Nanni Grau, Architektin BDA, Berlin

Franz-Josef Höing, Oberbaudirektor, Hamburg

Mathias Müller, Architekt ETH SIA BSA, Zürich
N.N.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND PROJEKTE

Teilnahmeberechtigt sind Architekt*innen ggf. gemeinsam mit ihren Bauherr*innen.

Die eingereichten Bauten müssen in der Freien und Hansestadt Hamburg liegen und ab dem 01. Januar 2022 fertiggestellt worden sein.

Je Architekturbüro bzw. je Partnerschaft sollten möglichst nicht mehr als drei Arbeiten eingereicht werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Verfasser.

Arbeiten, die an früheren Auslobungsverfahren des BDA Hamburg Architektur Preises teilgenommen haben, sind zur Teilnahme nicht zugelassen.

Der BDA Hamburg Architektur Preis kann für ein Bauwerk, eine Gebäudegruppe oder eine städtebauliche Anlage zuerkannt werden.

Vorschläge oder Hinweise auf preiswürdige Objekte werden auch von Dritten entgegengenommen (z. B. Bau- und Planungsverwaltung, Architektur- und Planungsprofessor*innen der Hochschulen u.a.). Der BDA Hamburg bittet dann die vorgeschlagenen Architekt*innen um Teilnahme am Verfahren.

Der BDA Hamburg kann auch selbst geeignete Vorschläge unterbreiten und Unterlagen erbitten.

Für die Teilnahme am Verfahren sowie der Katalogdokumentation wird jeweils eine Schutzgebühr erhoben.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Je eingereichter Arbeit sind maximal 10 Abbildungen zulässig, die das Bauwerk anschaulich darstellen. Sie sind als einzelne Dateien digital im jpg-Format mit einer Auflösung von 200 dpi bei einer Bildgröße von max. DIN A 4 auf einer CD/DVD postalisch oder als Download an info@bda-hamburg.de einzureichen. Power Point oder andere Präsentationen sind nicht zulässig. Fotos bitte nicht mit Rahmen oder Texten versehen.

Die eingereichten Abbildungen sind mit Nummern von 1-10 in der Reihenfolge, in der sie präsentiert werden sollen, zu versehen. Außerdem ist ihnen eine Liste mit kurzer Inhaltsangabe beizufügen (z.B. Abbildung 1: Lageplan, Abbildung 2: Überdachter Innenhof o.ä.). Eine der Abbildungen muss als Hauptbild gekennzeichnet werden und ist mit einem „H“ und der laufenden Nummer zu versehen (z.B. H 2).

Je eingereichter Arbeit ist ein kurzer Erläuterungstext zulässig (maximal 1.600 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Zu jeder Arbeit ist der mit den Auslobungsunterlagen verteilte „Bewerbungs- und Anmeldebogen“ (digital unter www.bda-hamburg.de abrufbar) maschinenschriftlich ausgefüllt einzureichen.

Jede eingereichte Unterlage ist mit einer Kurzbezeichnung des Objektes und dem Namen des Architekturbüros zu versehen. Die einzelnen Bilddateien sind davon ausgenommen.

Zur Klärung der Fotorechte ist die mit den Auslobungsunterlagen verteilte „Lizenzvereinbarung“ (digital unter www.bda-hamburg.de abrufbar) für alle Fotos von den jeweiligen Fotograf*innen unterschrieben einzureichen.

Bei Inanspruchnahme einer Kostenreduktion für Büros, bei denen Partner*innen das 35. Lebensjahr zum Abgabeschluss am 26. April 2024 noch nicht vollendet haben, ist als Nachweis eine Kopie eines Ausweisdokuments, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht, einzureichen.

Der Eingang der Unterlagen wird per E-Mailbenachrichtigung vom Auslober nach Einsendeschluss bestätigt.

PREISE UND PREISVERLEIHUNG

Es werden drei Preisträger an Architekt*innen und Bauherr*innen für das gemeinsame Werk vergeben.

Ferner benennt die Jury Arbeiten, die als lobende Erwähnungen in einem Katalog veröffentlicht werden und nominiert Arbeiten für den Publikums Architektur Preis.

Architekt*innen und Bauherr*innen der im 1., 2. und 3. Preisrang ausgezeichneten Arbeiten erhalten als Preis eine Urkunde. Ferner werden ihre Arbeiten ausgestellt und in einem Katalog zusammen mit den lobenden Erwähnungen dokumentiert. Preisgelder werden nicht vergeben.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihungsveranstaltung vergeben.

AUSSTELLUNG UND KATALOGDOKUMENTATION

Die Arbeiten im 1., 2. und 3. Preisrang werden ausgestellt. Zudem werden sie in einem Katalog zusammen mit den lobenden Erwähnungen veröffentlicht. Zusätzlich werden die ersten drei Preisträger öffentlich auf den Websites des BDA Hamburg online gestellt.

Durch ihre Beteiligung am Verfahren erteilen die Teilnehmer*innen ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten und zur Katalogdokumentation sowie zur sonstigen Veröffentlichung auf Grundlage der Juryentscheidung ohne Vergütung. Sie stellen dem BDA Hamburg das dafür erforderliche Text- und Bildmaterial kostenlos mit dem Einverständnis der Fotograf*innen zur Verfügung. Am Entwurf beteiligte Mitverfasser*innen (z. B. Mitarbeiter*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Fachingenieur*innen usw.) sowie Fotograf*innen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

KOSTEN

1. Teilnahmegebühr

Mitglieder des BDA sowie Büros, bei denen Partner*innen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben für jede eingereichte Arbeit eine Teilnahmegebühr von € 297,50 (inkl. 19% MwSt.) zu entrichten.

Nichtmitglieder des BDA haben für jede eingereichte Arbeit eine Teilnahmegebühr von € 595,00 (inkl. 19% MwSt.) zu entrichten.

Die Teilnahmegebühr muss bis zum Abgabetermin, Freitag, den 26. April 2024, mit dem Vermerk „Architektur Preis 2024“ und der Angabe des Objekt- und Kurztitels auf folgendem Konto bei der HypoVereinsbank Hamburg eingegangen sein:

Kontoinhaber BDA Hamburg
IBAN DE22 2003 0000 0004 3036 16
BIC HYVEDEMM300.

Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Teilnahmegebühren sind eingereichte Arbeiten vom Verfahren auszuschließen.

Der Zahlungseingang wird mit der Bekanntgabe des Juryergebnisses quittiert.

2. Kataloggebühr

Die Teilnahme an der Katalogdokumentation ist obligatorisch für im 1. bis 3. Preisrang prämierte Arbeiten und die lobenden Erwähnungen. Für die Katalogdokumentation ist ein weiterer Kostenbeitrag zu leisten. Für Mitglieder des BDA sowie Büros, bei denen Partner*innen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt er je ausgewählter Arbeit € 297,50 (inkl. 19% MwSt.), für Nichtmitglieder des BDA € 595,00 (inkl. 19% MwSt.).

Eine Zahlungsaufforderung geht mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Preisgerichtssitzung zu.

ABGABETERMIN

Eingang der Teilnahmegebühr bis
Freitag, 26. April 2024

Persönliche Abgabe der geforderten Unterlagen:
Freitag, 26. April 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Postalische Zustellung oder digitale Abgabe
der geforderten Unterlagen:
bis Freitag, 26. April 2024 (Datum d. Poststempels)

Später eingegangene Arbeiten sind vom Verfahren auszuschließen.

ABGABEORT / DIGITALE ABGABE

BDA Hamburg
Shanghaiallee 6
D - 20457 Hamburg
info@bda-hamburg.de

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Unterlagen kann der Auslober keine Haftung übernehmen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Alle Teilnehmer*innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen der Auslobung einverstanden.

VERFAHREN

Das gesamte Verfahren wird durch den rechtlichen Vorstand des BDA Hamburg unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt.

Hamburg, im März 2024

TERMINÜBERSICHT

Auslobung
März 2024

Eingangsschluss Teilnahmegebühr
Freitag, 26. April 2024

Unterlagenabgabe
bis Freitag, 26. April 2024

Jurysitzung
Mittwoch, 22. Mai und
Donnerstag, 23. Mai 2024

Publikation Katalog
Erscheint im Dölling und Galitz Verlag
zur Preisverleihung im Herbst 2024

Ausstellung der Preisträger*innen in der BDA Galerie

Auslobungsunterlagen
Erhältlich als Download unter www.bda-hamburg.de
oder über den BDA Hamburg
info@bda-hamburg.de
Tel. +49 (0)40 4133310

AUSLOBER UND DURCHFÜHRUNG

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten
BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
Shanghaiallee 6
D - 20457 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 - 41 333 10
E-Mail: info@bda-hamburg.de
www.bda-hamburg.de